

## Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	21.11.2017
Bearbeiter:	Sabine Kowalczyk	Vorlage Nr.:	2017/210

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Schul-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Marktausschuss	Ö		Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Entscheidung

### Betreff:

Zustimmung zum Haushaltsplan 2018 für die Ev.-luth. Kirchengemeinde Bockhorn

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

Gemäß § 7 des Vertrages zur Kindergartenfinanzierung zwischen der Gemeinde Bockhorn und der Ev.-luth. Kirchengemeinde Bockhorn vom 24.06.2016, in Kraft seit dem 01.01.2017, in Verbindung mit dem Ergänzungsvertrag zur Vereinbarung über den Betrieb einer Kindertagesstätte vom 27.09.2017, in Kraft ab dem 01.01.2018, bedarf der nach kirchlichem Haushaltsrecht aufgestellte Haushaltsplan, aus dem sich der gemeindliche Zuschuss ergibt, der Zustimmung der Gemeinde.

Durch die ab 01.01.2018 eintretenden Änderungen wird der kirchliche Zuschuss als Pauschale je Gruppe festgelegt. Maßgebend für den kirchlichen Zuschuss sind Art und Anzahl der Gruppen der gültigen Betriebserlaubnis zum 01.08.2017 bzw. im Bedarfsfall gem. jährlicher Fortschreibung der Betriebserlaubnis mit Stand 01.10. jeden Jahres. Die Höhe der Pauschale beträgt derzeit jährlich 9.000,-- € je genehmigter Gruppe in der Kindertagesstätte. Die Berechnung erfolgt mit nachstehenden Faktoren.

Gruppen gem. Betriebserlaubnis (Stand 01.10.2017)	Faktor	Pauschale	Zuschuss 2018
4 Vor- und Nachmittagsgruppen	1,0	9.000,-- €	36.000,-- €
1 Klein- bzw. Spielkreisgruppe	0,5	9.000,-- €	4.500,-- €
1 Ganztagsgruppe	1,5	9.000,-- €	13.500,-- €

Der Rat hat dieser Regelung in seiner Sitzung am 15.06.2017 zugestimmt.

Auf der Grundlage von § 8 der vertraglichen Vereinbarung wurde der Kindergartenhaushalt 2018, der in den Einnahmen und Ausgaben mit 944.250,-- € abschließt, im Entwurf in der Kuratoriumssitzung am 23.11.2017 beraten.

Gesamtbetrag der Ausgaben	944.250,-- €
./. Gesamtbetrag der Einnahmen	448.568,-- €
= ungedeckte Kosten	<hr/> 495.682,-- €
./. kirchlicher Zuschuss (siehe obige Berechnung)	54.000,-- €
= <b>Zuschuss der Gemeinde 2018</b> <b>(inkl. 28.300,-- € besondere Finanzhilfe)</b>	<hr/> <b><u>441.682,-- €</u></b>

Auf die Erläuterungen zur Gliederung des neuen (doppischen) Haushaltsplanes (Seite nach dem Deckblatt) und auf die Erläuterungen zu den einzelnen Konten auf den Seiten 44 und 45 des Haushaltsplanes des Ev.-luth. Kindergartens Bockhorn wird verwiesen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Haushaltsjahr 2018:

Abschlagszahlungen für den Kindergartenhaushalt 2018 in Höhe von 441.682,--€.

### **Beschlussvorschlag**

Dem beigefügten Haushaltsplan 2018 für den Kindergarten der Ev.-luth. Kirchengemeinde Bockhorn, der in den Einnahmen und in den Ausgaben mit 944.250,-- € (Zuschuss der Gemeinde 441.682,-- € inkl. 28.300 € besondere Finanzhilfe) abschließt, wird zugestimmt.

Meinen

Bürgermeister

### **Anlage**

Haushaltsplan 2018 für den Ev.-luth. Kindergarten Bockhorn